



Sächsisches Kirchenblatt

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!

Nr. 44 - 74. Jahrgang

31. Oktober 1924

Verlag und Auslieferung: Herrnhut
Monats-Bezugspreis: 80 Pfennige

12. Tagung des Apologetischen Seminars in Helmstedt.

8. bis 18. Oktober 1924.

„Deutschem Glauben eine Wehre,
zukunftsbaudend steh uns da,
Helmstedt, alte, schöne, hehre
alma mater Julia.“

So haben die annähernd noch 300 Teilnehmer der diesjährigen Tagung des Apologetischen Seminars auf dem Schlußabend am 17. September mit Begeisterung gesungen und in diese Worte etwas hineinfließen lassen von dem Eindruck, den das alte schöne Städtchen mit seinen bedeutsamen historischen Erinnerungen immer wieder macht, von der dankbaren Bewunderung der seltenen Opferwilligkeit, mit der Stadt und Landkreis Helmstedt durch freiwillige Spenden aller Art wirtschaftlich die Tagung in glänzender Weise sichergestellt, der trefflichen Organisation, mit der die Unterbringung und die in jeder Weise reichliche Verpflegung der Teilnehmer geordnet waren, und des verständnisvollen, vor keiner Mühe zurückschreckenden Entgegenkommens, mit dem Frau Domina von Beltheim mit ihren Conventualinnen und der Schar ihrer freiwilligen Helferinnen das Kloster Marienberg zum Heim und Mittelpunkt des Lebens der großen „Seminarsfamilie“ zu machen gewußt haben, sowie für den großen Reichtum dessen, was im Seminar wie außerhalb der wissenschaftlichen Darbietungen den Teilnehmern geboten worden war. Und das alles für nur 31 M., sodaß die Stimme recht hat, die sagte: „Helmstedt mitmachen, heißt ein Stipendium genießen“, und ein feines. Alle Kreise Helmstedts dürfen das schöne Bewußtsein haben, eine Tat des Aufbaus geleistet zu haben. Denn man schätze außer dem Gebotenen nicht als gering, was eine solche Tagung durch das Bekanntwerden der Teilnehmer aus Ost und West, Süd und Nord und die persönliche Beziehung, die die verschiedenen Dozenten untereinander gewinnen, bedeutet.

Die Worte: Morgen- und Abendandachten in der Klosterkirche, Eröffnungsgottesdienst mit Predigt unsers Landesbischofs D. Ihmels über 1. Kor. 2, 1—5, 9—12 in der Stephanikirche, Sonntagsfeier mit Predigt des braunschweiger Landesbischofs D. Berner über Ap.-G. 1, 6—9 in der Klosterkirche, Abendversammlungen mit Vorträgen über „Luthers letzte Lebensstadien“ (Prof. Dr. Stammeler), „Novalis“ (Prof. D. Stange), „die Person Jesu“ (Prof. D. Althaus), Madrigalkonzert des Göttinger Universitäts-singechors und Kirchenkonzert desselben in der Klosterkirche Mariental und Kirchenkonzert des Kirchenchors vom Kloster Marienberg mögen einen Eindruck geben von den Gemüts- und Schönheitswerten, die wir empfangen.

Außerdem war das Vorlesungsprogramm noch bereichert durch eine vierstündige Vorlesung des Prof. Dr. Ehrenberg-Göttingen über „Belebte Materie“, die erst als Ersatz für die Vorlesung Prof. Dr. Brunstädts gedacht war, der aber doch nach überstandener Krankheit noch kam. Krankheits halber blieb leider Prof. D. Hirsch-Göttingen fern. Seine Vorlesung „Katholizismus und Protestantismus“ übernahm Lic. Dr. Riemer-Berlin, der eine mehr kirchenpolitische Darstellung der Frage gab, an sich sehr dankenswert, während bei Prof. Hirsch die Teilnehmer sicher eine prinzipielle Darlegung des Verhältnisses beider Kirchen bekommen hätten; so Gott will nächstes Jahr!

297

Landesbischof D. Ihmels wollte in seiner Vorlesung „Grundfragen der dogmatischen Prinzipienlehre“ nicht die Gesamtheit aller dogmatischen Prinzipienfragen aufrollen, sondern an der Hand folgender Sätze Folgerungen fürs apologetische Handeln der Kirche gewinnen: 1. Alle Theologie ruht auf der Voraussetzung des Glaubens. 2. Das Christentum ist im tiefsten Grunde nichts als Glaube. 3. Alle Erkenntnis der Dogmatik ist Glaubenserkenntnis, und Dogmatik darf nichts anderes sein wollen als Herausarbeitung dieser Glaubenserkenntnis. Daraus ergeben sich drei praktische Folgerungen. 1. Verzicht auf jeden rationalen Beweis für das Christentum. 2. Eingliederung der christlichen Gewißheit als Erfahrung in den Gesamtkreis der Erfahrung, um dem Verdacht des Illusionismus zu wehren. 3. Schaffung einer Weltanschauungskunde durch die Theologie als Vertreterin der christlichen Erkenntnis, um in der Vielheit der Weltanschauungen den Weltanschauungswert des Christentums zur Geltung zu bringen.

Professor D. Stange-Göttingen unterzog in dreistündigem Vortrag über „die Unsterblichkeit der Seele“ nach einem Blick auf die Entstehungsmotive und die Geschichte des Unsterblichkeitsglaubens, die nicht zu einer Bereicherung, sondern Abschwächung seiner Motive führt, diesen Glauben, in dem ein religiöses Motiv — es gibt ein über den Zusammenhang der sinnlichen Erfahrung hinausliegendes Lebensgebiet — mit den beiden metaphysischen Behauptungen verkoppelt ist — der Mensch hat durch seine Seele an diesem Lebensgebiet teil und die Beschaffenheit seiner Seele verbürgt ihm das Leben im Jenseits, — einer religiösen und philosophischen Kritik. Nach jener ist es möglich, den Glauben an ein ewiges Leben festzuhalten ohne den Unsterblichkeitsglauben. Die philosophische Kritik des Seelenbegriffes der verschiedenen philosophischen Systeme sah ihren gemeinsamen Fehler darin, daß sie den psychologischen Gegensatz Leib und Seele gleichsetzen mit dem metaphysischen Gegensatz von Materie und Geist, wodurch unsere geistliche Existenz als Anormalität erscheint, und der wichtige Begriff des Willens ganz außer Betracht bleibt. „Das philosophische Denken offenbart seine Wirklichkeitsfremde Art an keinem Punkte so deutlich, als indem es das Leben untergehen läßt in der Gestaltlosigkeit der Schatten.“ Das Christentum dagegen weiß den Begriff des Willens in seiner Bedeutung für das menschliche Leben zur Geltung zu bringen, der beides zugleich ist, räumlich-zeitlich wirkend und ein Bestandteil unsres Bewußtseins, und schon bei Luther liegt die tatsächlich nachweisbare Ablehnung des Unsterblichkeitsglaubens als eines „heidnischen Dogmas“ in den eigentlichen Tendenzen seiner Theologie. Danach ist der Mensch als geistliches Wesen fleischlicher Wille und steht dann unter dem Urteil Gottes als des geistlichen d. h. sich selbst hingebenden Willens, kann aber durch Hingabe seines Willens an das mit ihm im Gewissen redende Ich Gottes zur Anteilnahme am göttlichen Leben gelangen, und ob dies der Fall, ist entscheidend für unser ewiges Leben. Das Gericht im Gewissen bezieht sich auf unsre Person. Das Gericht des Todes bezieht sich auf die Welt als Ganzes, und der Glaube kennt nach dem Tode weiter nichts als die Auferweckung der ganzen Person zum ewigen Leben.

Davon ausgehend, daß die heutige religionsgeschichtliche Forschung, deren Fragestellungen ernst zu nehmen seien, die Ver-

298

Städt. Bücherei und
Lesehalle, Dresden
Zeitungsverlag